

GS-13

Beschluss

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung

Um das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, fordern wir:

- Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- Den Paragraphen 218 durch eine im Sozialgesetz verankerte Fristenlösung zu ersetzen.
- Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum durch den Staat sicherzustellen.
- Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische Facharztausbildung einzubinden.
- Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff verbundenen Aufwendungen durch die Krankenkassen.
- Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell übertragbare Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig ist.
- Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.

Überweisen an

Bundestagsfraktion